



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 13. Mai 2014 / aje

**1030.548**

**Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2014, Kenntnisnahme**

**Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2014**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

## **A. Ausgangslage**

Nach Art. 86 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) führt der Regierungsrat die mittelfristige Sach- und Terminplanung. Diese liegt damit in der abschliessenden Verantwortung des Regierungsrates. Der Kantonsrat wird an der Planung beteiligt, indem ihm die Planung zur Kenntnis gebracht wird. Er kann über sie beraten (Art. 75 KV).

Mit der Sach- und Terminplanung 2012–2016 entkoppelte der Regierungsrat die Sach- und Terminplanung vom Regierungsprogramm und präsentierte sie als eigenständige Vorlage zu Beginn des Amtsjahres. Die Planung ist auf vier Jahre ausgelegt.

## **B. Erwägungen**

### **1. Konzept**

Im dritten Jahr der Planungsperiode wird der ursprüngliche Blick in die Zukunft („SOLL“) mit dem Planungsstand per Juni 2013 und dem aktuellen Stand der Planung („IST“) verglichen. Die dabei aufscheinenden Differenzen sind in den Bemerkungen begründet. Daneben sind diverse Geschäfte aufgeführt, die im Verlaufe des



nun zu Ende gehenden Amtsjahres abgeschlossen werden konnten. Deren Erwähnung erfolgt, um den Abgleich mit der Planung 2012–2016, Stand Juni 2013, zu ermöglichen. Vor dem Juni 2013 abgeschlossene Geschäfte werden in Ziff. 10 der Beilage pro memoria gesondert aufgeführt.

## 2. Inhalt

Die vorliegende Sach- und Terminplanung umfasst sämtliche Geschäfte, die der Kantonsrat absehbar zu behandeln hat. Nicht aufgeführt sind die wiederkehrenden Verwaltungsgeschäfte und die Wahlgeschäfte.

Die Beilage 1 enthält eine nach Departementen geordnete Geschäftsliste mit den wichtigsten Eckdaten der einzelnen Vorhaben. Beilage 2 besteht aus einer graphischen Übersicht zum Stand der Planung und zur Entwicklung der Geschäfte. Bei Aufnahme in die Planung sind viele Projekte noch nicht durchgehend geplant. Daher fehlen diverse Angaben. Die Planung wird im Laufe der Zeit aber verdichtet.

## 3. Auswirkungen

Die Auswirkungen werden in den Berichten und Anträgen zu den einzelnen Geschäften dargelegt. Unmittelbar zeitig das vorliegende Geschäft keine finanziellen, personellen oder organisatorischen Folgen.

## B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2014, Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

## Beilagen

Beilage 1 Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2014; Beschreibender Teil

Beilage 2 Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2014; Graphischer Teil